

Ueberzeugung nach geradezu auf Aufhebung aller Religiosität und Kirchlichkeit gerichtet. Das ist meine Ueberzeugung, und über ein Werk, das öffentlich dem Publicum freigegeben ist, muß sich wohl Jeder ein Urtheil erlauben dürfen. Der Abgeordnete spricht so sehr von Pressfreiheit und Redefreiheit; nun, meine Herren, wie vereint sich denn dieses Verlangen mit seinen Angriffen? Sollte es mir denn nicht erlaubt sein, daß ich oder irgend Jemand im Lande dem Publicum gegenüber auch sein Urtheil über diese Schrift ausspreche? Und sollte Jemand berechtigt sein, mich darüber namentlich als Abgeordneten zur Rechenschaft zu ziehen? Ich glaube nicht.

Abg. D. Schaffrath: Ich habe den Abgeordneten nicht zur Rechenschaft gezogen, denn dazu habe ich kein Recht; ich glaubte aber das Recht sowohl, als die Pflicht zu haben, den Professor Biedermann, der hier abwesend sich nicht vertheidigen kann, gegen die ihm hier gemachte Beschuldigung einer Aeußerung, die er nicht gethan hat, hier zu rechtfertigen. Ich habe es dem Abgeordneten v. Thielau nicht verwehrt, über eine öffentliche Schrift zu urtheilen und zu sagen, was nach seiner Meinung darin steht; er kann aber auch mir nicht verwehren, den Professor Biedermann zu rechtfertigen, wenn behauptet wird, er habe etwas gesagt, was er offenbar nicht gesagt hat.

Abg. v. Thielau: Ich muß den Herrn Präsidenten bitten, die Kammer zu befragen, ob sie glaubt, daß ich eine Unwahrheit gesagt habe, ich muß darauf bestehen; denn wenn man mich beschuldigt, Unwahrheiten zu sagen, so bin ich nicht würdig, hier zu sitzen, und es ist meine Pflicht, aus dieser Kammer auszuscheiden. Es heißt hier ausdrücklich in dieser Schrift: „Die alte Eintheilung der so ungerecht verkannten Pharisäer und Hohenpriester, aus deren, im Kerne guten und getreuen Volke leider so Viele von einigen Schreibern, Jesu und den Aposteln, verführt wurden.“ Hier steht es ja ganz deutlich, ich habe gar nicht ausgelegt, habe nur die Worte genannt, habe also auch keine Unwahrheit sagen können, und bitte den Herrn Präsidenten, darum die Kammer zu befragen.

(Große Aufregung in der Kammer, es verlangen der Abgeordnete Oberländer und mehrere andere Abgeordnete das Wort.)

Abg. Rewitzer: Ich setze voraus, daß der Abgeordnete D. Schaffrath keine andere Absicht gehabt hat, als die, den Herrn Professor Biedermann von dem Vorwurfe zu reinigen, als habe er behauptet, Christus und die Apostel seien Schreier und Volksaufwiegler gewesen. So habe ich die Worte des Abgeordneten v. Thielau verstanden. Nun, meine Herren, kann es der Kammer gleichgültig sein, wenn Jemand in ihrer Mitte unschuldig angegriffen wird, zumal da die Verhandlungen durch den Druck in das Volk kommen? Hat der Abgeordnete v. Thielau die Worte des Professors Biedermann unrichtig aufgefaßt und ihnen einen Sinn unterlegt, den sie nach der Behauptung des Abgeordneten D. Schaffrath nicht haben, so wird er auch geschehen lassen müssen, daß dies berichtigt wird, und uns kann eine solche Berichtigung nur lieb sein. Daß der Abgeordnete D. Schaffrath

die Absicht gehabt haben sollte, den Abgeordneten v. Thielau zu beleidigen, muß ich bezweifeln.

Abg. v. Thielau: Ich erlaube mir zu erwidern, daß man mich hier der Unwahrheit geziehen hat; was ich gesagt habe, ist ganz einerlei; denn wenn der Abgeordnete D. Schaffrath hier erklärt hätte, ich habe diese Stelle falsch verstanden, so stand ihm das frei, aber nicht, mich in Gegenwart der Kammer der Unwahrheit zu zeihen, wenn es sich herausstellt, daß ich eine Stelle anführe, die factisch so lautet, als ich sie citirt habe. Deshalb bitte ich, die von mir verlangte Frage an die Kammer zu richten.

Präsident Braun: Es möchte allerdings jene Aeußerung einer andern Fassung bedurft haben, aber der Gegenstand ist nun wohl hinreichend besprochen, beleuchtet und wieder besprochen worden, kurz es ist das geschehen, was nach Lage der Sache geschehen konnte. Der Abgeordnete v. Thielau hat sich darüber gerechtfertigt und ich glaube, daß es besser sei, den Gegenstand zu verlassen, und schlage daher der geehrten Kammer vor, zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. v. Thielau: Dann bitte ich um meine Entlassung.

Präsident Braun: Vor allen Dingen bitte ich um Ruhe. Gegenwärtig hat der Abgeordnete Rittner das Wort.

Stellv. Abg. Rittner: Was der Abgeordnete D. Schaffrath für eine Absicht im Sinne hatte, indem er gestern und heute wiederholt erklärt hat, daß der Abgeordnete v. Thielau unwahr gesprochen habe, diese Absicht auszulegen, will ich dem Abgeordneten D. Schaffrath überlassen; jedenfalls aber ist es meine Meinung, daß dies eine Beschuldigung ist, die sich mit der Würde der Kammer nicht verträgt. Ich bin für meine Person der Meinung, daß die Aeußerung, welche der Abgeordnete v. Thielau über eine Stelle aus der Biedermann'schen Schrift gethan hat, dem Wortklange derselben nach ganz wahr ist. Wenn daher der Abgeordnete D. Schaffrath jene Aeußerung für Unwahrheit erklärt, will ich hiermit bekennen, daß ich jene Stelle ganz wie der Abgeordnete v. Thielau verstehe, halte auch für wahr, was der Abgeordnete v. Thielau gesprochen hat, nachdem jene Stelle zweimal vorgelesen worden ist.

Präsident Braun: Ich habe schon Seiten des Präsidiums bemerkt, daß die gerügte Aeußerung einer andern Fassung bedürftig gewesen wäre, allein der Präsident kann unmöglich alle und jede derartige Aeußerungen rügen; der Präsident ist kein Hofmeister; wollte er jede spitze Aeußerung zum Gegenstande einer Rüge machen, so würde das der Würde der Kammer keineswegs entsprechen. Ich werde später nochmals über diesen Gegenstand sprechen.

Staatsminister v. Beschau: Das Ministerium macht es sich in der Regel zur Pflicht, sich in Differenzen der Art, die während der Discussion unter Kammermitgliedern entstehen, nicht zu mischen, es glaubt aber, daß dieser Gegenstand doch auch für das Ministerium einiges Interesse habe, und zwar um